

Fortbildungsangebot der RAK Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Thüringer bietet folgende Fortbildungsveranstaltung an:

"Online Fortbildung - beA best practice"

Termin: be A best practice - Teil 1

Donnerstag, 12. Januar 2023 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(inkl. 15 min Pause)

beA best practice - Teil 2

Freitag, 13. Januar 2023 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(inkl. 15 min Pause)

Ort: Onlineveranstaltung – Plattform (www.edudip.com/)

Referent: Dr. Alexander Siegmund, Rechtsanwalt aus München

§ 15 FAO: je 2,75 h IT-Recht

Anmeldeschluss: 03.01.2023

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das anliegende Formular.

Der Kostenbeitrag beläuft sich für beide Seminarteile auf 180,00 €, bei Buchung nur eines Teilseminars (beA I oder beAII) auf 90,00 €.

Er ist spätestens bis zum 10.01.2023 auf eines der im Briefkopf angegebenen Konten der Rechtsanwaltskammer Thüringen, unter Angabe des Verwendungszwecks "beA-Seminar" und des Namens des Teilnehmers zu überweisen. Die zu entrichtende oben angegebene Teilnehmerpauschale beinhaltet den Vortrag, die Folien zum Seminar sowie eine Teilnahmebescheinigung. Ein Rücktritt und dementsprechend eine Rückzahlung des Kostenbeitrags sind nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme aus technischen Gründen nicht möglich ist, die nicht in der Sphäre des Veranstalters liegen.

Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Die Teilnahmeberechtigung wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bei der Rechtsanwaltskammer festgelegt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, werden Sie gesondert benachrichtigt. Anmeldeschluss für beide Veranstaltungen ist der 03.01.2023. Weil die Anzahl der Teilnehmer beschränkt ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Jeder Teilnehmer hat bei der Anmeldung seine individuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Eine Anmeldung mehrerer Teilnehmer unter derselben E-Mail-Adresse (bspw. info@...) ist nicht möglich.

Bankverbindungen

Deutsche Kreditbank AG



Spätestens einen Tag vor Beginn des Seminars werden die eigentlichen Login-Daten durch die Kammer per E-Mail übermittelt (prüfen Sie ggf. den Spam-Ordner).

Die Folien zu dem Seminar sowie eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie im Nachgang zu dem Seminar ebenfalls über Ihr beA-Postfach als PDF.

Das Seminar wird (nur) online übertragen. Genutzt wird die Plattform https://www.edudip.com/. Für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Kammer und der Dozent können keinen technischen Support leisten. Bitte überprüfen Sie vor der Anmeldung am Seminar die Systemvoraussetzungen und führen Sie eine Kompatibilitätsprüfung durch. Nutzen Sie am besten Google Chrome oder Mozilla Firefox in der aktuellen Version.

https://help.edudip.com/de/knowledge-base/technische-voraussetzungen-zur-nutzung-der-edudip-software/ https://www.kanzleiwebinare.de/selftestwebrtc



beA best practice Teil 1

Das neu konzeptionierte Seminar zum beA stellt die regelmäßigen Fragen der Nutzer des elektronischen Rechtsverkehrs in den Mittelpunkt. Schnell und fokussiert werden ebenso Grundkenntnisse wie auch vertieftes Wissen vermittelt. Der Nutzer erhält das Rüstzeug für die wirksame Kommunikation mit den Gerichten. Ziel ist es auch, dem Nutzer einen Mehrwert für die Organisation der eigenen Kanzleiabläufe mit auf den Weg zu geben. Die beiden Teile 1 und 2 des Seminars stehen dabei gleichwertig nebeneinander und behandeln sowohl rechtliche wie auch technische Fragen. Einzelne Arbeitsschritte werden live demonstriert. Die präsentierten Folien erhalten die Teilnehmer im Nachgang zum Seminar als PDF. Themen sind u.a.

- Wie funktioniert be Aim Konzept?
- Mit welcher technischen Ausstattung kann rechtssicher und komfortabel gearbeitet werden?
- Wie konfiguriert man die beA Karten? Wie erfolgt der beA Kartentausch?
- Was hat es mit dem Gesellschaftspostfach auf sich.
- Wie organisiert man Nachrichten in der beA-Webanwendung?
- Wie exportiert man Nachrichten für die Weiterverarbeitung und Archivierung?
- Wie funktioniert die Schnittstelle zur Kanzleisoftware technisch und praktisch?
- Wie kann man mit Smartphones, Tablets oder E-Mail-Clients auf be Zugreifen?
- Wie müssen elektronische Dokumente mittlerweile formatiert werden?
- Wie kann und muss das elektronische Dokument "unterzeichnet" werden?
- Wie funktioniert die Fernsignatur?
- Wie werden neue Nachrichten erstellt und versandt? Was können Mitarbeiter vorbereiten?
- Wie versende ich Nachrichten mit der Webanwendung oder einer Kanzleisoftware?
- Wo kann ich mir Hilfe holen?

Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund ist langjähriger Referent zum elektronischen Rechtsverkehr und zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach. Er ist bei der BRAK Mitglied im beA-Anwenderbeirat und im Ausschuss Bundesrechtsanwaltsordnung. Er ist im ständigen Dialog mit Vertretern der Justiz und der Anwaltschaft zu allen Fragen rund um beA. Es ist Autor von Aufsätzen und Kommentierungen zum beA.

Deutsche Kreditbank AG



beA best practice Teil 2

Das neu konzeptionierte Seminar zum beA stellt die regelmäßigen Fragen der Nutzer des elektronischen Rechtsverkehrs in den Mittelpunkt. Schnell und fokussiert werden ebenso Grundkenntnisse wie auch vertieftes Wissen vermittelt. Der Nutzer erhält das Rüstzeug für die wirksame Kommunikation mit den Gerichten. Ziel ist es auch, dem Nutzer einen Mehrwert für die Organisation der eigenen Kanzleiabläufe mit auf den Weg zu geben. Die beiden Teile 1 und 2 des Seminars stehen dabei gleichwertig nebeneinander und behandeln sowohl rechtliche wie auch technische Fragen. Einzelne Arbeitsschritte werden live demonstriert. Die präsentierten Folien erhalten die Teilnehmer im Nachgang zum Seminar als PDF. Themen sind u.a.

- Wie konfiguriere ich beA für die Zusammenarbeit mit Sozien, Vertretern und Mitarbeitern? Was ist bei deren Ausscheiden zu beachten?
- Was ist bei Vertretungen zu beachten?
- Wie funktionieren Rollen und Rechte?
- Wie weit reicht die Pflicht zur Kommunikation mit den Gerichten?
- Was mache ich, wenn aus technischen Gründen die Übermittlung vor Fristablauf fehlschlägt?
- Wie und wann mache ich von der Möglichkeit zur Heilung Gebrauch?
- Wie erfolgt eine wirksame Postausgangskontrolle u.a. im Hinblick auf Export- und Prüfprotokoll? Wie und wo werden Eingangsbestätigung, Wirksamkeit der qualifizierten elektronischen Signatur sowie vertrauenswürdiger Herkunftsnachweis geprüft?
- Welche allgemeinen Organisationspflichten sind zu beachten und welche zumutbaren Anstrengungen zur Fristwahrung werden verlangt?
- Wie gebe ich ein elektronisches Empfangsbekenntnis ab und wie fordere ich eines an?

Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund ist langjähriger Referent zum elektronischen Rechtsverkehr und zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach. Er ist bei der BRAK Mitglied im beA-Anwenderbeirat und im Ausschuss Bundesrechtsanwaltsordnung. Er ist im ständigen Dialog mit Vertretern der Justiz und der Anwaltschaft zu allen Fragen rund um beA. Es ist Autor von Aufsätzen und Kommentierungen zum beA.